

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1757/2011

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2011 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Forstwolfersdorf - Sanierung/Restaurierung der Trampeli-Orgel (1. Bauabschnitt)

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	28.09.2011	einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2011 in Höhe von 1.000,00 € an die Kirchgemeinde Forstwolfersdorf – Sanierung/Restaurierung der Trampeli-Orgel (1. Bauabschnitt).

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kirche Forstwolfersdorf mit Ausstattung gehört zu den nach § 2 Abs. 1 Thür. Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14. April 2004 erfassten Kulturdenkmalen und unterliegt den Schutzbestimmungen dieses Gesetzes.

Bei der Orgel in der Kirche Forstwolfersdorf handelt es sich um ein kunstgeschichtlich bedeutsames Instrument der renommierten vogtländischen Orgelbaufirma Trampeli aus Adorf in fast unverändertem bauzeitlichen Zustand. Gegenwärtig befindet sich die Orgel in einem nicht spielbaren Zustand. Außerdem schädigt der starke Befall mit tierischen Schädlingen das Instrument nachhaltig. Zur Wiederherstellung der Spielbarkeit und des historischen Erscheinungsbildes bedarf es umfangreicher Reparatur- und Restaurierungsarbeiten. Auf der Grundlage eines Konzeptes eines fachkundigen Orgelbaumeisters und in Abstimmung mit dem Orgelsachverständigen der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen beabsichtigt die Kirchengemeinde, in einem 1. Bauabschnitt mit den komplexen Restaurierungsarbeiten 2011 zu beginnen.

Im Haushaltsjahr 2011 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 6.600,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13, als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen vor:

Objekt:	Kirche Forstwolfersdorf 07570 Forstwolfersdorf
Maßnahme:	Sicherung und Restaurierung der Trampeli-Orgel 1. Bauabschnitt
Antragsteller:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Forstwolfersdorf Straße des Friedens 24, 07570 Forstwolfersdorf
Gesamtkosten:	25.014,00 €
davon Eigenanteil:	17.014,00 €
Zuwendung der Gemeinde	5.000,00 €
Leistung Dritter	2.000,00 €
beantragter Zuschuss:	1.000,00 €

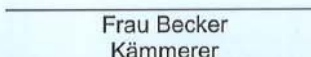
2. Lösung

Vorschlag Förderung 1.000,00 €

Die finanziellen Aufwendungen der Sicherung kann die Kirchengemeinde nicht im vollen Umfang tragen. Die Kirchengemeinde hat in den vergangenen Jahren die gesamte Kirche abschließend mit eigenen Mittel saniert. Für die dringend notwendigen Arbeiten an der Orgel reichen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Aus technologischen Gründen kann der geplante erste Bauabschnitt nicht weiter minimiert werden.

3. Alternative

Der Eigentümer kann den ersten Bauabschnitt nicht finanzieren. Damit wäre die Orgel weiterhin nicht spielbar. Die substanziellen Schäden (Befall durch tierische Schädlinge) würde den Bestand des wertvollen Instruments weiter beeinträchtigen.

4. Finanzielle Auswirkungen		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.000,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2011		
HH-Stelle:	36500 .71800		
HH-Ansatz:	6.600,00 €		
Erläuterung: 07570 Forstwolfersdorf, Kirche – Restaurierung Orgel			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, ...		Greiz, .2011-09-08.....	
 Frau Becker Kämmerer		 Herr Korn Abteilungsleiter II	